



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

Betrifft: Quereinstieg in die Allgemeinmedizin - Anerkennung stationärer Weiterbildungszeiten

Beschlussantrag

Von: Frau Dr. Heidrun Gitter als Delegierte der Ärztekammer Bremen
Herrn Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes der Bundesärztekammer
Herrn Dr. Andreas Botzlar als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Christoph Emminger als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Hans-Albert Gehle als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Herrn Dr. Frank J. Reuther als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg
Herrn PD Dr. Andreas Scholz als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Durch die Anerkennung von stationären Weiterbildungszeiten in einem Gebiet der unmittelbaren Patientenversorgung (etwa entsprechend den Mindestweiterbildungszeiten für eine Facharztqualifikation) soll ein Quereinstieg in die Weiterbildung Allgemeinmedizin erleichtert werden. Die notwendige Mindestweiterbildungszeit von 24 Monaten in der ambulanten hausärztlichen Versorgung muss dabei bestehen bleiben. Es geht darum, für "Quereinsteiger" die schon vorhandene stationäre Erfahrung zu nutzen. Die zu erwerbenden Inhalte bleiben ebenfalls unangetastet und selbstverständlich gleich, unabhängig von dem Einstieg in die strukturierte Weiterbildung zur Allgemeinmedizin.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0